

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Krautstücker I“ in Rastatt-Wintersdorf - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in der öffentlichen Sitzung am 25. März 2019 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Krautstücker I“ in Rastatt-Wintersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Erschließung eines ca. 1,4 ha großen Gebietes am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Wintersdorf. Vorgesehen ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern.

Der Bebauungsplan dient der Verwirklichung von Wohnbauentwicklung durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Zusammenhang bebauter Ortsteile und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird entsprechend dem § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Krautstücker I“ in der Fassung vom 22. Februar 2019 (zeichnerischer und textlicher Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Begründung, sowie Anlagen) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

8. April 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019

beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, 3.OG, Offenlage-
raum Nr. 3.24 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die ausgelegten Unterlagen können zudem im Internet auf der Homepage der Stadt Rastatt
eingesehen werden (www.rastatt.de; Rubrik Rathaus / Offenlage).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich zur
Niederschrift beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, abgegeben werden.
Fristgerecht vorgebrachte Anregungen werden vom Gemeinderat der Stadt Rastatt in öffentli-
cher Sitzung behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksich-
tigt bleiben.

Rastatt, den 30. März 2019

Der Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch